

Altenpflegehilfe-Ausbildung

Info über den Ablauf der praktischen Prüfung

- Die Pflege-Empfänger sollten nicht an der Prüfungssimulation teilgenommen haben
- ACHTUNG: Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Einverständniserklärungen der möglichen Pflege-Empfänger
- 3 Tage vor der Prüfung: Auswahl von zwei möglichen Pflege-Empfängern
- Nun hat der/die Auszubildende Zeit die pflegerelevanten Informationen und den Ablauf für die 2 Pflege-Empfänger zu erarbeiten (siehe Formular vom DAFZ)
Abgabetermin: Einen Tag vor der Prüfung (13 Uhr) im DAFZ (entweder in den Briefkasten oder per Mail)
- Das DAFZ meldet sich nach Eingang der Unterlagen bei der Praxisanleitung und teilt den Pflege-Empfänger für die praktische Prüfung mit
- Am Morgen der Prüfung teilt die Praxisanleitung mit dem/der Auszubildenden mit, welche Person geprüft wird

Inhalte der praktischen Prüfung bei einem Pflege-Empfänger:

- Pflegerische Versorgung
- Behandlungspflege
- 10 Minuten Aktivierung / Beschäftigungsangebot (max. 10 Minuten!!!)
- Dokumentation

Wichtige Regelungen aus der AltenpfIV HE (§6) praktische Prüfung

- *„(3) Der praktische Teil erstreckt sich auf die im Rahmen der Pflege von alten Menschen üblicherweise anfallenden Aufgaben einschließlich der Pflegedokumentation und dauert mindestens 45 und höchstens 75 Minuten.“*
- *Die Prüfung wird in einer Einrichtung oder mit Einwilligung in der Wohnung einer pflegebedürftigen Person, die von einer Einrichtung betreut wird, abgelegt. Alternativ in der Altenpflegehilfeschool im Rahmen einer simulierten Pflegesituation, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet ist.*
- *Die Prüfung wird von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses abgenommen und unabhängig voneinander benotet.*
- *§3: „An jeder Altenpflegehilfeschool wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der [praktischen] Prüfung verantwortlich ist. Er besteht aus mindestens einer Praxisleiterin oder einem Praxisleiter als Fachprüferinnen oder Fachprüfer.“*